Beschluss zu Antrag 5: Selbstverpflichtung zur Mitwirkung an der BDKJ-Aufarbeitungsstudie

Antragsteller*in: Bundesleitung

Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichten sich mit diesem Beschluss selbst dazu, das Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ und seinen Verbänden in allen Phasen proaktiv, zeitnah und umfassend zu unterstützen.

Die KjG-Bundesleitung wird dazu beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem BDKJ-Bundesverband abzuschließen. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichtet sich darin zu folgenden konkreten Handlungen:

1. **Benennung einer festen Koordinationsperson:** Die KjG-Bundesebene benennt innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine namentliche Ansprechperson (inkl. Kontaktdaten) für die Forschungsinstitute. Diese Person steuert verbandsintern alle Anfragen, koordiniert Termine und stellt die Schnittstelle zum Forschungsteam dar. Die KjG Bundesebene informiert den BDKJ-Bundesvorstand und die Forschungsinstitute unverzüglich bei einem Wechsel der Koordinationsperson.
2. **Archiv- und Aktenzugang:** Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichtet sich, den Forschenden auf Anfrage uneingeschränkten, datenschutzkonformen und unentgeltlichen Zugang zu allen historischen und aktuellen Akten, Protokollen, Beschlüssen, Personal- und Fallunterlagen sowie Archivbeständen in seinem Verantwortungsbereich zu gewähren. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden leistet eine grundlegende organisatorische Zuarbeit bei der Sichtung und Bereitstellung vor Ort. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden wirkt aktiv daran mit, Zugang zu allen relevanten historischen und aktuellen Akten, Protokollen, Beschlüssen, Personal- und Fallunterlagen sowie Archivbeständen zu gewähren, die ihn unmittelbar betreffen.
3. **Unterstützung bei der Forschung:** Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden unterstützt das Forschungsteam aktiv bei der Gewinnung von Interviewpartner*innen (Zeitzeug*innen, aktive/ehemalige Ehren- und Hauptamtliche, Betroffene). Diese Pflicht erstreckt sich auf alle qualitativen Formate (Präsenz-, Online- oder Telefoninterviews, Einzel- oder Gruppenbefragungen). Bei quantitativen Erhebungen (Dunkelfeldforschung) garantiert der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden die proaktive Distribution von Informationsschreiben der Forschungsinstitute, Fragebögen oder digitalen Umfragelinks über seine offiziellen Kommunikationskanäle.

4. **Unterstützung der Beteiligung von Leitungskräften:** Um die strukturellen Bedingungen, Machtverhältnisse und die verbandliche Kultur valide zu erforschen, motiviert der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden seine Vorstände, Geschäftsführungen und präventionsverantwortlichen Schlüsselpersonen auf Bundes-, Diözesan-, Regional- und Ortsebene zur aktiven und vollständigen Teilnahme an den für diese Zielgruppe vorgesehenen Befragungen und Erhebungen.

5. **Innerverbandliche Öffentlichkeitsarbeit:** Zur innerverbandlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung der Teilnehmendenakquise trägt der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden innerhalb seiner eigenen Verbandsstrukturen (einschließlich seiner Untergliederungen, Mitgliedsverbände und regionalen Ebenen) eigenverantwortlich Sorge für die zeitnahe Weitergabe von Informationen, Berichten und offiziellen Mitteilungen zum Forschungsvorhaben. Dies umfasst insbesondere die verpflichtende und proaktive Platzierung von Aufrufen zur Mitwirkung (z.B. für Interviews oder Online-Befragungen) in den eigenen innerverbandlichen Medien (wie Newsletter, Mitgliederzeitschriften, digitalen Kanälen) sowie im Rahmen von Gremiensitzungen und Versammlungen.